

(2) Die Ziele der Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion im Jahre 1950 sind in den nachstehenden Planziffern festgelegt:

Kulturen <i>if</i>	Anbaupbn 1950 in 1000 ha	darunter volkseigene Güter
Wintergetreide	1 784,0	41,71
Winterölrüchte	50,0	5,19
Sommergetreide	1 118,9	28,76
Zuckerrüben	224,5	11,26
Sommerölrüchte und - Faserpflanzen	87,2	4,44
Tabak	8,8	0,12
Kartoffeln	821,0	19,52
Gemüse	116,0	8,93
Futterhackfrüchte	252,5	6,13
Feldfutterbau (Klee und Gräser)	450,1	11,24
Brachfeld und Aussaat von Gründünger	57,0	2,59
	5 010,0	139,89
Hie zu Neuland	78,0	
	5 088,0	

(3) Der Ertrag der hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Kulturen muß 1950 im Vergleich zu 1949 für Getreide um 8,5 %, für Ölkulturen um 20,3%, für Zuckerrüben um 39,2% und für Kartoffeln um 41,4% erhöht werden.

(4) In den volkseigenen Gütern müssen 1950 folgende Erträge pro Hektar erzielt werden: Getreide 26,0 dz, Ölkulturen 16,5 dz, Zuckerrüben 290,0 dz, Kartoffeln 190,0 dz.

(5) Der Viehaufzuchtplan sieht für das Jahr 1950 folgenden Stand vor:

Tierarten	insgesamt in 1000 Stück	volSr
Pferde	721	13
Rinder	3 650	58
darunter Kühe	1 600	17
Schweine	5 700	80
darunter Mutterschweine	500	12
Schafe	1 240	130
darunter Mutterschafe ..	590	66

(6) Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und die Zentrale Verwaltung der MAS werden beauftragt, die organisatorische und wirtschaftliche Festigung der MAS zu gewährleisten. Weiter hat dieses Ministerium der Versorgung der Neubauernwirtschaften und der Wirtschaften der übrigen werktätigen Bauern besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

(7) Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, insbesondere zu sichern,

- a) daß in jeder MAS nicht weniger als 15 einsatzfähige Traktoren vorhanden sind,

b) daß eine ausreichende Versorgung der Traktoren und landwirtschaftlichen Maschinen mit Ersatzteilen gewährleistet ist.

(8) Die Zentrale für Landtechnik hat in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Innerdeutschen Handel, Außenhandel und Materialversorgung dafür zu sorgen, daß die Produktion der notwendigen Ersatzteile entsprechend der aufgestellten Nomenklatur in den Betrieben sichergestellt ist.

(9) Die Förderung fortschrittlicher Produktionsverhältnisse auf dem Gebiete der Landwirtschaft erfordert eine entsprechende Entwicklung kultureller und sozialer Maßnahmen. Im Mittelpunkt dieser Entwicklung müssen die volkseigenen Güter stehen; und die MAS stehen. Durch Anwendung neuer, fortschrittlicher Ergebnisse der Agrarwissenschaft und der Agrartechnik werden sie beispielgebend für die gesamte Landwirtschaft wirken. Ihre besondere Aufgabe ist es, die gesammelten Erfahrungen systematisch zu verbreiten. Hierbei ist die Jugend als Träger der künftigen Entwicklung besonders zu interessieren und einzubeziehen.

(10) Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion erfordert auch eine weitere Festigung der Neubauernwirtschaften. Neue Bauernhäuser, Ställe und Scheunen sind daher im landwirtschaftlichen Bauprogramm vorgesehen. Die durchzuführenden Bauten des Neubauernprogramms sind mit 400 Millionen DM festgesetzt, davon werden aus öffentlichen Mitteln 100 Millionen DM Investitionskredite bereitgestellt. Durch die stärkere Heranziehung eigener Mittel werden die Neubauern vor allem den Anteil der Selbsthilfe beim Aufbau ihrer Gebäude erhöhen. Durch gegenseitige Hilfe, Senkung der Baukosten, d. h. durch Anwendung von Sparbauweisen sowie durch rationellere Bauweisen, insbesondere auch durch wirtschaftlichere Herstellung der benötigten Bauelemente, wird die Erreichung dieses Zieles gefördert werden.

(11) Von weitgehender Bedeutung für die Entwicklung der Forstwirtschaft ist der Plan der Aufforstung. Die im Plan festgelegte Aufforstung von 80 000 ha Neuwald überschreitet die des Vorjahres um das Doppelte. Diese Maßnahmen werden dazu führen, daß wieder allmählich Neuwald entsteht.

Bei der Durchführung dieser Aufgabe gilt es, das Schwergewicht auf die Auswahl geeigneter und vor allem standortgerechter Holzarten zu legen. Bei der Begründung des neuen Waldbestandes sind die Einflüsse von Klima und Wasserhaushalt in Rechnung zu setzen. Es sind Maßnahmen zu treffen zum planmäßigen Schutz und zur Pflege der Kulturlandschaft.

(12) Zur Schonung des Waldbestandes wird der Holzeinschlag für das Jahr 1950 gegenüber 1949 herabgesetzt. Der Holzabfuhrplan ist im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten so durchzuführen, daß die Anforderung von Arbeitskräften, Gespannen usw. nicht den Ablauf der landwirtschaftlichen Arbeiten behindert.